

Wir haben zwar unsere Richtlinie zur Ehrenbürgerschaft außer Kraft gesetzt, jedoch besagt die Gemeindeordnung (§ 31) des Landes Brandenburg, dass eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist.

Jedoch haben wir uns diesbezüglich in anderen Gemeinden sachkundig gemacht, auch dort wurde das teilweise im öffentlichen Teil, teilweise im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt und es gab keine Beanstandungen seitens der Kommunalaufsicht. Auch Beschlüsse, die ebenfalls von der Gemeindevertretung gefasst und diese 2/3 Mehrheit nicht hatten, wurden trotzdem weiter betrieben, ohne dass sie beanstandet wurden. Es gibt also schon sehr unterschiedliche Abwägungsprozesse bei der Kommunalaufsicht.

Zu den Parkplätzen in der Kita Pätz gab es im Gesundheits- und Sozialausschuss einige Diskussionen. Herr Quasdorf ist des öfteren zu den Spitzenzeiten an der Kita (morgens ca. 8.00 Uhr und nachmittags ca. 15.00/15.30 Uhr) an der Kita und konnte nicht einmal erleben, dass der Parkplatz auf dem Kita-Gelände voll war. Statt dessen musste er feststellen, dass 2-reihig auf dem Bürgersteig bzw. auf den Nebenflächen geparkt wird. Die Verwaltung hat sich dafür eingesetzt, dass sie mit dem privaten Träger des Nachbargeländes eine Vereinbarung schließen wird, um den Erziehern die Möglichkeit zu geben, dort ihre Fahrzeuge abzustellen. Hier ist nochmal darauf zu verweisen, dass es nicht die Pflicht des Arbeitgebers ist, Parkplätze für die Bediensteten zur Verfügung zu stellen. Wir tun das, weil wir der Meinung sind, dass unsere Mitarbeiter vernünftig zur Arbeit kommen sollen.

Ähnlich ist es bei der Praxis von Frau Dr. Lange. Wie die Ärztesituation aussieht wissen wir alle und daher sind wir der Ansicht, dass die Gemeinde dort Parkflächen zur Verfügung stellt.

Zu den Informationen bezüglich der Wahlen wird Herrn Schmidt das Wort erteilt. Er berichtet, seit 07.01.2019 ist die Wahlbekanntmachung des Wahlleiters veröffentlicht. Das heißt, dass bis zum 20.03.2019 die entsprechenden Wahlvorschläge einzureichen sind. Fragen bzw. Vorschläge können beim Wahlleiter Herrn Schmidt erfolgen, sowie Formulare zur Verfügung gestellt werden.

3. Beschlussvorlagen

B 01/02/19 - 3. Änderung B-Plan der Innenentwicklung „Fischerei am Pätzer Vordersee“, Einleitungsbeschluss und Offenlage

keine Anfragen !

B 02/02/19 – Vorhabenbezogener B-Plan „Altersgerechtes Wohnen Motzener Str. 7“, Abwägungsbeschluss

Herrn Rubenbauer ist aufgefallen, dass in der Abwägung bei „Brandschutzdienststelle“ keine Stellungnahme abgegeben wurde. Ist denn die Frage des Brandschutzes bei beiden Bauten überhaupt gewährleistet?

Herr Hönch von der Dubrow GmbH erklärt dazu, der Landkreis wurde beteiligt und er hat sich eben dazu nicht geäußert. Letztendlich sind die Brandschutzbedingungen in der Baugenehmigung nochmal nachzuweisen. Das Projekt wurde vom Architekten geplant und ist für den Bauantrag fast fertiggestellt.

Herr Quasdorf ergänzt, dass im Baugenehmigungsverfahren der Brandschutz noch tiefgründiger geprüft wird.

B 03/02/19 - Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan „Altersgerechtes Wohnen Motzener Str. 7“

keine Anfragen !

B 04/02/19 - Vorhabenbezogener B-Plan „Altersgerechtes Wohnen Motzener Str. 7“, Satzungsbeschluss

keine Anfragen !

B 06/02/19 – Verleihung des Ehrenbürgerrechtes

Dazu hat Herr Quasdorf bereits in seinen Informationen erläutert, weshalb der Beschluss noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Rubenbauer weist darauf hin, dass die Anlage zum Beschluss mit der heutigen Beschlussvorlage nicht beigelegt wurde. Hier sollte in der neuen Beschlussvorlage als Begründung stehen „siehe Anlage zum Beschluss 64/12/18“.

Herr Quasdorf nimmt den Hinweis zur Kenntnis und sagt, entweder wird der Beschluss geändert bzw. wird die Anlage noch mal beigelegt.

Alle Beschlussvorlagen werden einstimmig in die Gemeindevertretung eingereicht.

4. Sonstiges

keine Anfragen / Informationen !

Die öffentliche Sitzung wird um 19.15 Uhr beendet



Quasdorf
Bürgermeister und
Vorsitzender Hauptausschuss